

Verfasserschaft aber jenen Briefen in der Formelsammlung mit den sie umgebenden Stücken gemeinsam ist. Notker konnte trotz seiner Gelehrsamkeit recht wohl in Unkenntnis sein über das, was einer königlichen Urkunde gemäss war oder nicht, so dass er als Verfasser der an sich nicht ohne Kunst stilisierten, aber praktisch unmöglichen Diplomenformeln gelten könnte. Vor allem kommt aber noch in Betracht, dass jene Urkunde, Wartmann Nr. 572, vom Jahre 873, welche mit der einen der Privaturkundenformeln unserer Sammlung, die in Ludwigs des Deutschen hohem Alter so seltsame Datierung nach Jahren 'Hludowici iunioris' und gleichzeitig mit einer anderen die eigenartige, sonst nicht bezeugende Arenga, sowie sachlich einiges gemeinsam hat (siehe oben S. 532 ff.), eben von unserem Notker geschrieben ist. Sollten wir nicht in ihm, von dessen Hand gerade aus jenen Jahren zahlreiche Urkunden erhalten sind, den Veranstalter jener kleinen Sammlung von Urkundenformeln (Gruppe II) erblicken dürfen und damit die Wahrscheinlichkeit erhöhen, dass er selbst jene Compilation der früher einzeln angelegten Sammlungen vorgenommen oder veranlasst habe? Durch die letztere Annahme würden sich manche Fehler und Unebenheiten, welche man Notker persönlich kaum zutrauen dürfte, erklären.

---

Unsere, wie ich meine, durch die Analysierung des Inhaltes begründete Annahme, dass die Recension der Wiener und Münchener Handschrift nicht die ursprüngliche Gestalt der Sammlung enthalte, sondern eine Compilation mehrerer ihrem Ursprunge nach verschiedener Bestandtheile, knüpfte zunächst an das Fehlen der Gruppen I und III in der Pariser Handschrift. Diese müsste demnach einer Vorlage entstammen, welche die vor Hinzufügung jener Gruppen bestehende Gestalt der Sammlung darbot. Einen im einzelnen wesentlich besseren und echteren Text, wie man vielleicht erwarten könnte, bietet aber diese Handschrift nicht. Zuweilen hat sie sogar Verderbnisse, die sich in einer der anderen Handschriften nicht finden, mit den übrigen gemeinsam; so hat gleich im ersten Stücke nur die Rheinauer Handschrift das richtige 'erga', während alle 3 anderen 'ergo' haben. Die Rheinauer Handschrift zeigt überhaupt öfter bedeutend abweichende Fassung, wo der Cod. Vind. und Mon. mit der Pariser übereinstimmen; so z. B. in der Invocation von Nr. 3, wo Cod. Rhen. hat: 'In nomine ac trinae sempiternae maiestatis', jene anderen: 'In nomine Patris et Filii et Spiritus sancti', und daselbst am Schluss Cod. Rhen.: 'in virga ferrea regendo tamquam vas figuli confringat' für 'in omnem ventum dispergat' der anderen Handschriften. In an-